

Datum: 09.03.2023

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Stadtrat	15.03.2023	öffentlich				

Inhalt: Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für die Maßnahme Weisbachsches Haus PL – Forum für Textil und Spitze

Grundlage: Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 17.11.2008, zuletzt geändert am 03.01.2023

Beraten und abgestimmt: FB Finanzverwaltung

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Geschäftsbereich II, FB Bau und Umwelt, Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt mit GAV

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung weiterer außerplanmäßiger Auszahlungen für die Maßnahme Weisbachsches Haus – Fabrik der Fäden 1. BA (18-0000095/2-60-305/511108/0960001) in Höhe von 557.489,72 EUR.

Sachverhalt:

Entsprechend dem Rahmenbescheid „Integrierte Stadtentwicklung EFRE 2014-2020“ vom 15.08.2016 und dem Änderungsbescheid vom 19.11.2020 wurden der Stadt Plauen im EFRE Gebiet „Elsteraue“ eine Zuwendung i. H. v. 9.701.457,31 EUR bewilligt. Der Fördersatz der Anteilsfinanzierung beträgt max. 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben i. H. v. 12.123.821,63 EUR. Aus diesem Rahmenbeschied wurde das Einzelprojekt Weisbachsches Haus mit 5.818.719,20 EUR bewilligt. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2022, mit Schreiben vom 07.12.2022 hat die SAB den Bewilligungszeitraum verlängert, die Maßnahme muss nun zum 30.06.2023 (zu diesem Zeitpunkt muss der SAB der Verwendungsnachweis vorliegen!) abgeschlossen sein. Für das Jahr 2023 wurden der Stadt Plauen von der SAB Fördermittel aus Rückläufen nach Verwendungsnachweisprüfung anderer Kommunen in Aussicht gestellt, da ein verlängerter Bewilligungszeitraum über den 31.12.2022 hinaus nur der Stadt Plauen bewilligt wurde.

Mit der Verwaltungsvorlage DS-Nr. 0412/2021 wurden bereits Mehrkosten für die Maßnahme Weisbachsches Haus Plauen – Forum für Textil und Spitze (1. BA) in Höhe von 1.416.057 EUR festgestellt. Die Mehrkosten wurden der SAB mit Schreiben vom 18.06.2021 und 06.12.2021 angezeigt, eine Antwort hierzu steht noch aus. Weitere Möglichkeiten wurden geprüft, um die Kostensteigerungen abzudecken.

Außerdem konnten über die Deutsche Stiftung Denkmalschutz weitere Fördermittel (370.000,00 EUR) generiert werden. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 21/21-10 vom 13.07.2021 wurden überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von insgesamt 380.501,00 EUR beschlossen (DS-Nr. 0412/2021). Auch bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz wurden die Mehrkosten angezeigt, eine Antwort steht ebenfalls noch aus. Ein weiterer Teil der Mehrkosten konnte durch Umverteilung von Mitteln aus anderen Maßnahmen dieses Fördergebietes abgedeckt werden. Durch den Beschluss Nr. 27/22-110 der Verwaltungsvorlage DS-Nr. 0532/2022 wurden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 465.485,31 Euro für das Weisbachsche Haus beschlossen.

Mit der Verwaltungsvorlage DS-Nr. 0618/2022 wurden am 31.05.2022 weitere überplanmäßige Auszahlungen beschlossen (Nr. 31/22-7). Diese resultieren aus der Zuwendung aus PMO-Mitteln vom 29.04.2022 über 725.000,00 EUR, auch hierzu wurden Mehrkosten angezeigt, eine Antwort steht noch aus. Dieser Zuschuss darf ausschließlich für die vorgegebenen Fördergegenstände Lichtboden, Lichtdecke und wellenartige Außenverkleidung verwendet werden, die nicht Bestandteil der EFRE-Förderung sind. Diese besonderen Ausstattungsmerkmale kamen zusätzlich in den Gesamtumfang des Bauvorhabens und können ausschließlich auf Basis dieser Sonderförderung realisiert werden. Sie stellen demnach keine Kompensationsmöglichkeit für die bauseitigen Mehrkosten dar.

Mit der Verwaltungsvorlage DS-Nr. 0643/2022 wurden am 05.07.2022 weiter überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 1.534.283,69 EUR beschlossen. Diese resultieren in allererster Linie aus den Baupreiserhöhungen seit Förderbeantragung im Jahr 2018. Hier insbesondere die seit 2020 (Corona-Pandemie) und nochmals seit Februar 2022 (Ukraine-Krieg) außerordentlich gestiegenen Baumaterialpreise in sämtlichen Gewerken. Diese sind der aktuellen Baupreientwicklung bei Vergaben und zusätzlichen Nachträgen aufgrund erforderlicher baulicher Notwendigkeiten geschuldet. Dabei wurden Kostenreduzierungen geprüft, Nachträge grundsätzlich mehrfach verhandelt und Minderkosten gegengerechnet. Auch diese Mehrkosten wurden der SAB mit Schreiben vom 04.02.2022 angezeigt, eine Antwort hierzu steht ebenso noch aus. Zumindest eine Deckung für den Wiedereinbau von historischen Fachwerkwänden und Dielenböden konnte aus Fördermitteln in Höhe von 30.258,00 EUR vom Landesamt für Denkmalpflege erfolgen.

Die aktuelle Lage im Bereich der Baugewerke hat nun zu weiteren Preiserhöhungen geführt. Indikator dafür ist der Baupreisindex mit einer Steigerung von 21% vom Jahr 2022 auf das Jahr 2023. Seit Planungsbeginn der Baumaßnahme (2015) stieg der Baupreisindex gar um 64%.

Nach Abzug der bereits beschlossenen überplanmäßigen Auszahlungen ergibt sich ein erneuter Mehrbedarf in Höhe von 557.489,72 EUR.

Zur Erreichung des Förderziels ist es unabdingbar, ein funktionsfähiges Gebäude herzustellen. Dafür ist die vollumfängliche Abarbeitung aller Gewerke notwendig.

Um die Maßnahme bis zum 30.06.2023 abzuschließen zu können (zu diesem Zeitpunkt muss der SAB der Verwendungsnachweis vorliegen!) und die Untersetzung der bewilligten Fördermittel nicht zu gefährden, ist es notwendig, anstehende Aufträge und Nachträge sofort zu beauftragen. Ein Baustopp muss unbedingt vermieden werden, da bei nicht termingerechter Fertigstellung zum 30.06.2023 der Zweck der Zuwendung nicht erreicht wird und somit dann die Rückzahlung der gesamten Fördermittel droht.

Die Deckung soll durch 80 % EFRE-Fördermittel aus dem Gebiet „Elsteraue“ in Höhe von 445.991,77 EUR erfolgen. Der Eigenanteil von 20 % kann in Höhe von 59.447,00 EUR aus der Maßnahme Hempelsche Fabrik Halle 1 (Haushaltsrest 18-0000084/2-60-303/511108/0962001) sowie aus liquiden Mitteln in Höhe von 52.050,95 EUR durch Einsparungen aus dem Vorjahr bei der Maßnahme Parkplatz Weisbachsches Haus (18-0000154/2-60-303/511108/0961001) gedeckt werden.

Gemäß § 36 Absatz 3 Satz 6 SächsGemO und § 3 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen ist in Eilfällen der Stadtrat formlos und unter Verzicht auf die Einhaltung der Ladungsfrist einzuberufen. Dies ist vorliegend anzunehmen, da durch die Einhaltung der üblichen Mindestfrist und Formvorschriften für die Gemeinde ein Schaden entstehen würde.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		557.489,72	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		445.991,77	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		111.497,95	
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Anmerkungen: siehe Sachverhalt			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz			
<input type="checkbox"/> neu <input checked="" type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> weniger			
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer <input type="checkbox"/> Produkt <input checked="" type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
2023	557.489,72	Teilhaushalt 8	18-0000095
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			
2023	445.991,77	Teilhaushalt 8	18-0000095